

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

18.04.2007

440.

Schriftliche Anfrage von Bernhard Piller betreffend Schliessfächer, Sicherheitsanforderungen

Am 29. November 2006 reichte Gemeinderat Bernhard Piller (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2006/553 ein:

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Dürfen PfadfinderInnen in der Stadt Zürich etwas in einem Schliessfach deponieren, das möglicherweise aussieht wie eine Bombe, aber nachweislich keine ist, ohne dass gegen sie, anders als in der Stadt Basel, gleich ein Strafverfahren eröffnet wird?
2. Wenn Frage Nr. 1 mit ja beantwortet werden kann, müssen sie das in Uniform tun?
3. Wenn Frage Nr. 1 mit nein beantwortet wird, kann dann bei Stadträtin Esther Maurer mit einem entsprechenden Gesuch in Morsezeichen eine Bewilligung durchgesetzt werden?
4. Darf, falls Nr. 1 und 3 mit nein beantwortet werden, allenfalls mit einer sanften Bombendrohung die Bewilligung erzwungen werden?
5. Darf, falls Frage Nr. 1, 3 und 4 mit nein beantwortet werden, eine PfadfinderIn in Usamabinladin umgetauft werden, um den Ernst der Lage drastisch zu verdeutlichen?
6. Dürfen, falls Frage 1, 3, 4 und 5 mit nein beantwortet werden, die PfadfinderInnen die innere Sicherheit der Stadt als wurmstichig madig machen, um damit die FreundInnen und HelferInnen im Korps Hotzenköcherle grün und blau ärgern?"

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6: Das Deponieren von Gegenständen in Schliessfächern unterliegt den Regeln der jeweiligen Anbieter, weshalb auch keine Bewilligung einer städtischen Behörde notwendig ist. Bezüglich der weiteren Fragen muss sich der unterzeichnende Gemeinderat direkt an die Pfadfinderorganisationen wenden.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy